

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

WA | I°
0,4 | 05

WA | I°
0,4 | 05

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Hoya
erteilt durch das Katasteramt Syke am 13.07.79 Az.: 1005/79

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.6.1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Syke den 27.5.80. (L.S.) gez. Steinhauer
Verm.-Direktor

Der Rat der Stadt Hoya hat in seiner Sitzung am 13.12.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 18.12.1978 ortsüblich durch Veröffentlichung in der Kreiszeitung bekanntgemacht.
Hoya den 6.5.1980 (L.S.) Stadt Hoya / Weser
Der Stadtdirektor
gez. Makowka

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG / W. NIENBURG / W. den 5.9.79 DER OBERKREISDIREKTOR PLANUNGSAMT IM AUFTRAGE
H. Klemme

Der Rat der Stadt Hoya hat in seiner Sitzung am 28.11.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 17.12.79 ortsüblich durch Veröffentlichung in der Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14.01.80 bis 14.02.80 öffentlich ausgelegen.
Hoya den 6.5.1980 (L.S.) Stadt Hoya / Weser
Der Stadtdirektor
gez. Makowka

Der Rat der Stadt Hoya hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 31.03.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Hoya den 6.5.1980 (L.S.) Stadt Hoya / Weser
Der Bürgermeister
gez. Endres
Stadt Hoya / Weser
Der Stadtdirektor
gez. Makowka

Der vom Rat der Stadt Hoya in der Sitzung vom 31.03.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 BBauG nach Maßgabe der Vertapung 309.2-21102.2-19-56/45/80 vom heutigen Tage genehmigt.
HANNOVER den 11.08.1980
Bezirksregierung Hannover
In Vertretung
gez. Bulle

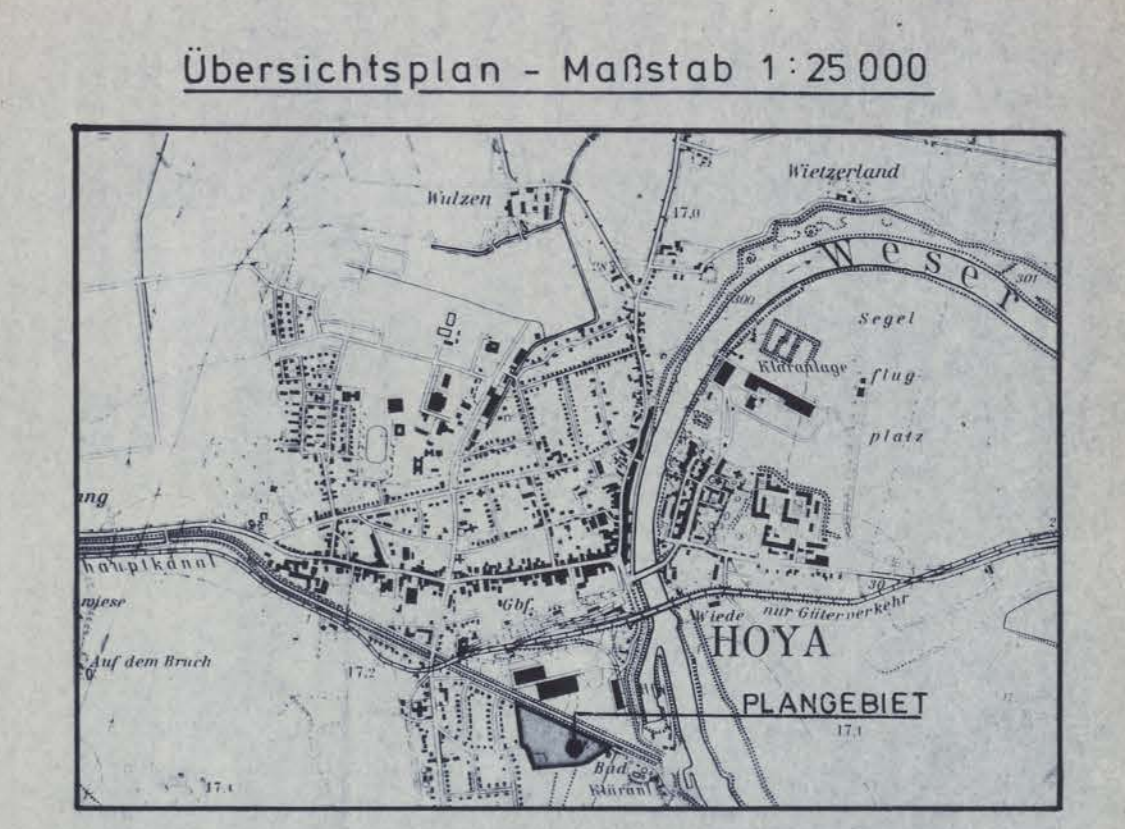
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 1.10.1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover des Landkreises bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Hoya den 9.10.1980 (L.S.) Stadt Hoya / Weser
Der Stadtdirektor
gez. Makowka

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Abschrift / Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift / Abfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift / Ablichtung der des *Bebauungsplan Nr. 19 Stettiner Straße* übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei *der Stadt Hoya* (Bezeichnung)
am *22.12.1985* (Datum)
in *Hoya* (Ort)
LANDKREIS NIENBURG / WESER
DER OBERKREISDIREKTOR
Makowka

- Planzeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Öffentliche Grünfläche
 - Spielplatz
 - Trafo
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 05 Geschosflächenzahl
 - o Offene Bauweise
 - WA | I° | 0,4 | 05 Anordnung von Planzeichen
 - △ Sichtdreieck
 - Regenwasserkanal
 - Mit Leitungsrecht belastete Fläche

Textliche Festsetzungen:
Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Hinweise:
Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.



Landkreis Nienburg - Weser
Stadt
HOYA(Weser)
Bebauungsplan Nr. 19
„Stettiner Straße“
FLUR 10 M.1:1000